



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion in der BV Hohenlimburg

**Betreff:**

SPD: Installation zweier Trinkwasserstellen

**Beratungsfolge:**

11.12.2019 Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Beschlussvorschlag:**

Die SPD-Fraktion in der BV Hohenlimburg beantragt die Installation zweier frei zugänglichen Trinkwasserstellen in der Freiheitsstraße und Möllerstraße.  
Zu diesem Zweck nimmt die Verwaltung Kontakt zur Energie mit der Fragestellung auf, ob der heimische Trinkwasserversorger die Trinkbrunnen als Vertragspartner oder aber auch als Sponsor betreiben kann.

Nach einer zweijährigen Erprobungsphase berichten Verwaltung oder Betreiber der BV über ihre Erfahrungen mit dem Betrieb der Wasserstellen.

**Begründung:**

siehe Anlage.

### Inklusion von Menschen mit Behinderung

**Belange von Menschen mit Behinderung**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Kurzerläuterung

*Vorlage 12021/2019*



*Wir sind da -  
kompetent & bürgernah*

**Fraktion Bezirksvertretung Hohenlimburg**



Herrn Bezirksbürgermeister  
Hermann-Josef Voss  
Rathaus Hohenlimburg

Hohenlimburg, 29.11.2019

**Betr.: Installation zweier Trinkwasserstellen**

Sehr geehrter Herr Voss,

die SPD Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung am 11. Dezember 2019 zu setzen:

**Beschlussvorschlag:**

Die SPD-Fraktion in der BV Hohenlimburg beantragt die Installation zweier frei zugänglichen Trinkwasserstellen in der Freiheitsstraße und Möllerstraße.

Zu diesem Zweck nimmt die Verwaltung Kontakt zur Enervie mit der Fragestellung auf, ob der heimische Trinkwasserversorger die Trinkbrunnen als Vertragspartner oder aber auch als Sponsor betreiben kann.

Nach einer zweijährigen Erprobungsphase berichten Verwaltung oder Betreiber der BV über ihre Erfahrungen mit dem Betrieb der Wasserstellen.

**Begründung:**

Das Aufstellen von Trinkwasserstellen bereichert das Stadtbild und bringt die Bedeutung des wichtigsten Lebensmittels Trinkwasser in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger.

Vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen (die Sommer sind heiß und trocken) können die Bürgerinnen und Bürger an Trinkwasserstellen ihren Durst löschen und sich etwas abkühlen.

Auch können hier private Trinkgefäße aufgefüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Krippner

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

53

Betreff: Drucksachennummer:

Vorschlag der SPD Fraktion

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Betreff:

Installation zweier Trinkwasserstellen

Beratungsfolge:

BV Hohenlimburg 11.12.2019



**Kurzfassung:**

**Die SPD Fraktion, Bezirksvertretung Hohenlimburg hat mit Schreiben vom 29.11.2019 die Installation zweier frei zugänglichen Trinkwasserstellen an frei Trinkwasserstellen in der Freiheitsstraße und Möllerstraße beantragt.**

**Sachverhaltsdarstellung:**

**Der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt dazu wie folgt Stellung:**

Für den unbedenklichen Verzehr des entnommenen Trinkwassers ist aus trinkwasserhygienischer Sicht der Betrieb nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik notwendig. Handlungsempfehlungen des Umweltbundesamtes für die Gesundheitsämter zu den Mindestanforderungen (Aufstellung, Betrieb, Überwachung) sind zurzeit in Erarbeitung.

Erfahrungen der derzeit in anderen Kommunen betriebenen Trinkwasserbrunnen zeigen, dass diese im Dauerbetrieb (Dauerläufer) und saisonal betrieben werden sollten. Betreiber sind sowohl Kommunen als auch Wasserversorger.

Die meisten Trinkwasserbrunnen werden mehrmals jährlich beprobt und durch die Gesundheitsämter überwacht. Die Beprobung muss durch ein akkreditiertes Trinkwasserlabor durchgeführt werden, das Gesundheitsamt führt keine Beprobung und Auswertung durch.

Die Erfahrungen zeigen, dass die sog. Refill-Stationen unproblematischer betrieben werden können. Hierbei füllen teilnehmende Läden kostenfrei Leitungswasser in mitgebrachte Trinkgefäße.

Vorteil der Refill-Stationen gegenüber offen zugänglicher Trinkwasserbrunnen ist, dass diese vor infektionshygienisch relevanten Einflüssen von außen geschützt sind. Dies können z.B. Vandalismus oder andere herbeigeführte Manipulationen an dem Trinkwasserbrunnen sein. Auch ist die hygienische Entnahme gewährleistet, während der Auslass des Trinkwasserbrunnens mit dem Mund berührt und somit kontaminiert werden könnte.

**Finanzielle Auswirkungen:**

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---